

Die GESTIS-Biostoffdatenbank ist ein Gemeinschaftsprojekt:



Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)



Glinkastr. 40
10117 Berlin
Telefon: +49 30 13001-0
Fax: +49 30 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Der Zugriff auf die GESTIS-Biostoffdatenbank ist kostenfrei und ohne Registrierung unter folgender Adresse möglich:

• <https://biostoffe.dguv.de>



Kontakt:

Institut für Arbeitsschutz der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Abteilung Expositions- und Risikobewertung
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
E-Mail: biostoff@dguv.de

GESTIS-Biostoffdatenbank

<https://biostoffe.dguv.de>

Die **GESTIS-Biostoffdatenbank** ist eine internet-basierte Datenbank mit frei zugänglichen und kosten-losen Informationen zu Biostoffen.

Eine Vielzahl von Biostoffen wird in Laboratorien sowie in der Biotechnologie und der Versuchstierhaltung eingesetzt. Auch bei anderen Tätigkeiten können Beschäftigte mit Biostoffen in Kontakt kommen (z. B. im Gesundheitsdienst, bei Reinigungs- und Sanierungsarbeiten, in der Veterinärmedizin, der Land-, Forst-, Abwasser- und Abfallwirtschaft). Biostoffe müssen daher an vielen Arbeitsplätzen in die Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.

Zielgruppe der Datenbank sind deshalb insbesondere Personen, die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind. In der Suchmaske kann man neben dem Namen des Biostoffs auch nach der Risikogruppe, der Kategorie des Biostoffs, der Branche und nach speziellen Tätigkeitsdatenblättern suchen.

Name	Dokumentnummer	
Branche	Volltextsuche	
Kategorie	Risikogruppe	Anmerkung
<input type="checkbox"/> Nur Datenblätter mit weiterführenden Informationen suchen		
Suchen		Eingaben löschen

Suchmaske der GESTIS-Biostoffdatenbank

Daneben sind eine Volltextsuche über alle Inhalte sowie eine Auswahl des Biostoffs über eine alphabetische Liste möglich.

Die GESTIS-Biostoffdatenbank wird fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Sie enthält drei Datenblattvarianten:

1. Biostoffdatenblätter mit erweiterten Informationen

← →
Drucken / PDF
Englisch

Leishmania tropica

Allgemeine Angaben | Arbeits- und Gesundheitsschutz | Morphologie und Physiologie | Vorkommen/Natürlicher Standort | Pathogenität/Krankheitsverursachende Eigenschaften | Krankheit | Epidemiologie | Widerstandsfähigkeit/Tenazität | Rechtliche Grundlagen | Links | Literaturverzeichnis

ALLGEMEINE ANGABEN

Leishmania tropica

Dokument-Nummer: 000510
Die Bearbeitung dieser Informationen erfolgte am 22.09.2015.

Bearbeitungsstand:

Kategorie: Parasit

Klassifikation: Protozoen

Risikogruppe: 2
Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen können; eine Verletzung des Stoffes in der Bewältigung ist unumkehrbar; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

Hinweise zum Biostoff nach TRBA:
Anmerkung 2:
Die in der TRBA 126 mit „2“ gekennzeichneten Parasiten umfassen die in der Richtlinie 2003/99/EG genannten Zoonoseerreger sowie weitere, unter Punkt 5.a. Anhang I der Richtlinie 2003/99/EG fallende, aber dort nicht namentlich genannte Parasiten. Diese Kennzeichnungen stammen aus der DGUV Information 22-009 (Merkblatt B 005/2004) „Ultime Biotechnologie – Einsatz biologischer Arbeitsstoffe: Parasiten“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.
Zoonoseerreger sind sämtliche Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten oder sonstige biologische Einheiten, die Zoonosen verursachen können.
Zoonosen sind sämtliche Krankheiten und/oder sämtliche Infektionen, die auf natürlichem Weg direkt oder indirekt zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Daneben sind Übertragungen durch Umgehung des natürlichen Infektionsweges möglich (Laborinfektionen).

Konkiliar / Referenzlabor:
Nationales Referenzzentrum für tropische Infektionserreger
am Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
Prof. Dr. B. Tensch
Bernhard-Nocht-Straße 74
20359 Hamburg



Rasterelektronenmikroskopische Aufnahme eines in Teilung befindlichen promastigoten Stadiums von Leishmania tropica. Abbildung: Prof. Dr. H. Mehlhorn, Universität Düsseldorf.

Beispiel für ein Biostoffdatenblatt mit erweiterten Informationen: *Leishmania tropica*

Hier finden Sie folgende Informationen:

- Name, Kategorie, Risikogruppe u. a.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz (Schutzmaßnahmen, Inaktivierung, Dekontamination, Erste Hilfe, Arbeitsmedizinische Vorsorge)
- Morphologie und Physiologie
- Vorkommen, natürlicher Standort
- Pathogenität
- Krankheit (Symptome, Therapie, Prophylaxe)
- Epidemiologie
- Widerstandsfähigkeit, Tenazität
- Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe)
- weiterführende Links zum Biostoff
- Literaturverzeichnis

2. Biostoffdatenblätter mit Grundinformationen

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Schutzmaßnahmen | Inaktivierung/Dekontamination | Arbeitsmedizinische Vorsorge

SCHUTZMAßNAHMEN

Die folgenden Schutzmaßnahmen gelten für gezielte Tätigkeiten in Laboratorien, Versuchstierhaltung und Biotechnologie. Für weiterführende Informationen siehe TRBA 100, TRBA 120, TRBA 500.



Technische Schutzmaßnahmen

Bei gezielten Tätigkeiten ist die Identität der verwendeten Biostoffe regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Im Folgenden werden Schutzmaßnahmen aufgelistet, die generell bei gezielten Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2 zu treffen sind. Für den oben benannten Biostoff können als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung weitere Maßnahmen erforderlich sein. Räume, in denen mit dem Biostoff gearbeitet wird, sind von anderen zu trennen und mit dem Warnzeichen „Biogefährdung“ und der Schutzstufe 2 zu kennzeichnen. Die Türen des Schutzstufenbereiches müssen mit einem Sichtfenster ausgestattet sein und in Fluchrichtung aufschlagen. Wenn eine Gefährdung durch Bioaerosole nicht ausgeschlossen werden kann, sind die Tätigkeiten in einer mikrobiologischen Sicherheitswerkbank (MSW) auszuführen. Nähere Information zu Tätigkeiten in MSW siehe Merkblatt B 011 der BG RCI. Es müssen Waschbecken, Spender für Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Handschuhmittel vorhanden sein. Die Wasserarmaturen und Desinfektionsmittelspender sind handbedienungslos einzurichten. Im Laboratorium müssen geeignete Möglichkeiten zur Augenspülung vorhanden sein. Alle Flächen, die mit dem Biostoff in Kontakt kommen können, müssen leicht zu reinigen, flüssigkeitsdicht und beständig gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sein. Ein fugenloser Wand-Boden-Anschluss ist vorzusehen. Fenster und Türen während der Arbeit geschlossen halten. Arbeitsbereiche aufgeräumt und sauber halten. Auf den Arbeitstischen nur die tatsächlich benötigten Geräte und Materialien stehen lassen. Pipettierhilfen müssen bereitgestellt und benutzt werden. Mundpipettieren ist untersagt.

Beispiel für ein Biostoffdatenblatt mit Grundinformationen

Diese enthalten Informationen zu:

- Name, Kategorie, Risikogruppe u. a.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz bei gezielten Tätigkeiten in Laboratorien
- weiterführende Links zum Biostoff

3. Tätigkeitsdatenblätter

Die Tätigkeitsdatenblätter enthalten Informationen zu Tätigkeiten in Branchen, bei denen gesundheitsgefährdende Biostoffe auftreten können (meistens sogenannte „nicht gezielte“ Tätigkeiten, z. B. Abfall- oder Abwasserwirtschaft). Diese enthalten mindestens:

- bei diesen Tätigkeiten möglicherweise auftretende gesundheitsgefährdende Biostoffe
- Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schutzmaßnahmen
- Vorschriften und weiterführende Links